Ausschreibung für den Wuppertaler Inklusionspreis 2022

INKLUSIONSPREIS
WUPPERTAL

Wer kann sich bewerben?
Der Wuppertaler Inklusionspreis wird im Jahr 2022 zum ersten Mal und anschließend jährlich verliehen. Die Verleihung erfolgt auf der Grundlage der Bewerbung auf eigene Initiative oder durch den Vorschlag Dritter.

Bewerben können sich alle in Wuppertal angesiedelten:

- freie und öffentliche Organisationen,
- Einrichtungen und Dienste (z. B. Kitas, Schulen, Jugendzentren, Kirchengemeinden),
- Vereine (z. B. Sportvereine, eingetragene Vereine),
- Selbsthilfegruppen,
- Hilfsorganisationen,
- Bildungs- und Kultureinrichtungen (z. B. Museen, freie Kulturszene),
- Initiativen und Netzwerke (z. B. Bürgerinitiativen),
- Betriebe, Firmen und Unternehmen (z. B. Pflegedienste),
- sowie Einzelpersonen (Mitarbeiter:innen der Stadt Wuppertal sind nicht teilnahmeberechtigt).

Was können Sie gewinnen?
Mit dem Wuppertaler Inklusionspreis werden jährlich drei Preisträger:innen ausgezeichnet.
Der erste Preis erhält 2.500 €, der zweite Preis 1.500 € und der dritte Preis 1.000 €. Die feierliche Auszeichnung der Träger:innen des Wuppertaler Inklusionspreises erfolgt im Frühjahr 2022.

Das Preisgeld soll ausschließlich für inklusionsfördernde Aktivitäten der Gewinner:innen eingesetzt werden.

Die Beteiligung an der Ausschreibung des Inklusionspreises beinhaltet keinen Anspruch auf eine weitere Finanzierung, der zur Auszeichnung vorgeschlagenen Aktivitäten durch die Stadt Wuppertal.

Machen Sie mit:
Bewerben sie sich mit ihren inklusionsfördernden Aktivitäten Initiative für den Wuppertaler Inklusionspreis 2022. Oder schlagen Sie der Jury eine Aktivität zur Auszeichnung vor. Der Umfang der Aktivität spielt dabei keine Rolle, bewerben können sich kleine, mittlere und große Aktivitäten.
Die Stadt Wuppertal zeichnet Aktivitäten aus, die sich für ein inklusives Miteinander und Chancengleichheit von Menschen mit und ohne Behinderungen einsetzen.

Die Stadt Wuppertal unterstützt im Sinne ihrer Daseinsvorsorge Menschen mit Behinderungen bei einer möglichst selbstbestimmten Lebensführung und gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Stadtgemeinschaft.

Der Preis würdigt daher beispielhafte Aktivitäten, die die eigenverantwortliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Stadtgemeinschaft in dem jeweiligen Jahresthema fördern.

Das ist gefordert:
Der Wuppertaler Inklusionspreis 2022 steht unter dem Thema:

Selbstbestimmtes Leben – Stadt ohne Barrieren

Das Thema wechselt jährlich.

Bei der Ermittlung der Preisträger:innen kommt es entscheidend darauf an, ob die Bewerbungen die Kriterien erfüllen. Nähere Angaben zu den Kriterien können den beigefügten Bewerbungsregularien entnommen werden.

Partnerschaftliche Kooperationen und ehrenamtliches Engagement werden bei der Entscheidung besonders berücksichtigt.

Über die Preisvergabe entscheidet eine Jury unter Ausschluss des Rechtswegs. Die Jury wählt unter allen Einsendungen die Bewerber:innen aus, die den Voraussetzungen der Ausschreibung und den Bewerbungsregularien entsprechen.

Einsendeschluss: 31.12.2021
Die Bewerbungsfrist für den Wuppertaler Inklusionspreis 2022 beginnt am 11. Oktober 2021 und endet am 31. Dezember 2021. Sie erhalten eine Empfangsbestätigung nach Eingang Ihrer Bewerbungsunterlagen. Die Auswahl der Preisträger:innen erfolgt im Januar 2022.

Bis März 2022 werden alle Bewerber:innen bzw. Einreicher:innen von Vorschlägen über die Vergabe des Wuppertaler Inklusionspreises informiert. Eine Begründung der Jury erfolgt nur für die drei Erstplatzierten. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Bewerbung/Der Vorschlag:
Voraussetzung für eine gültige Bewerbung ist die fristgemäße Einreichung der inklusionsfördernden Aktivität mittels der berücksichtigten Bewerbungsregularien bis einschließlich 31. Dezember 2021.

Kontakt für die Zusendung Ihrer Bewerbung:
Senden Sie Ihre Bewerbung bitte mit den berücksichtigten Bewerbungsregularien und ggfs. den Anlagen **per E-Mail** an

Inklusionsbüro@stadt.wuppertal.de.

Bitte beachten Sie, dass wir zu spät, sowie unvollständig eingegangene Bewerbungen und nachträglich eingereichte Unterlagen leider nicht berücksichtigen können.

Für Rückfragen oder benötigter Unterstützung bei der Antragstellung wenden Sie sich gerne an Fr. Heinen (Tel.: 0202 563 2451) und Fr. Pitscher (Tel.: 0202 563 4190) aus dem Inklusionsbüro.